



Thüringer Kultusministerium · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Landesarbeitsgemeinschaft
Hilfen zur Erziehung
Herrn Johansson
Thälmannstraße 90
99817 Eisenach
...

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Telefon, Bearbeiter

Datum

2/23/51130

(03 61) 37 94 -

Herr Fackelmann/wi,
520

07. Februar 2007

Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendheimen sowie den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe;

hier: Zuweisung von Lehrerwochenstunden an die allgemein bildenden Schulen auf der Basis einer vorliegenden Zielvereinbarung zwischen den o.g. Partnern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Kultusministerium hat in den zurückliegenden Jahren mehrere Projekte zur Kooperation von Schulen, Kinder- und Jugendheimen sowie der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in Heimen durch die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden als Projekte zur Schulentwicklung gefördert.

Inzwischen liegen erfolgreich evaluierte Konzepte vor, die es nachhaltig zu sichern gilt und deren Transfer systematisch angeregt und begleitet werden soll. Deshalb soll erprobt werden, wie durch eine Stundenzuweisung eine Verstetigung erreicht wird.

In diesem Zusammenhang ist daran gedacht, dass die allgemein bildenden Schulen längerfristig für die Kooperation mit Kinder- und Jugendheimen Lehrerwochenstunden beantragen können. Voraussetzung hierfür ist eine Zielvereinbarung mit einem oder mehreren Kinder- und Jugendheimen, unter Einbezug des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Diese Zielvereinbarung soll Aussagen über die enge und gegenseitige

Unterstützung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, der individuellen Gestaltung der Integration in die Schule, der Begleitung der Teilnahme am Unterricht sowie den gemeinsam getragenen Interventionsmaßnahmen und Kooperationsformen machen. Die Kinder und Jugendlichen der Schule, für die der öffentliche Träger der Jugendhilfe Unterstützung anbietet, sind in das Gesamtkonzept einzubeziehen.

Ziel der Erprobung ist es:

- die Bereitschaft der Partner festzustellen und ihre Kooperationsformen kennen zu lernen,
- durch Zielvereinbarungen für dieses gemeinsame Aufgabenfeld von Schule, Kinder- und Jugendheimen sowie der örtlichen Jugendhilfe Verlässlichkeit zu erreichen,
- weitere Erfahrungen mit der Umsetzung solcher Zielvereinbarungen im Freistaat Thüringen zu sammeln, und
- Vorstellungen zum notwendigen Umfang von Lehrerwochenstunden zu gewinnen.

Das jeweils vorgelegte Konzept soll belegen, dass der mit der Heimaufnahme verbundene Hilfeplan in jedem Fall auch um einen schulischen Förderplan erweitert ist. Gleichzeitig wird angestrebt, dass die in den Kinder- und Jugendheimen eingeführten familienorientierten Förderkonzepte im Zusammenhang mit der Beschulung der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen werden. Kinder und Jugendliche, die in einer Heimgruppe gemeinsam leben, sollen auch die Chance haben, in einer Schule miteinander zu lernen, soweit sie eine bestimmte Schulart gemeinsam besuchen.

Die allgemein bildenden Schulen, in deren Einzugsbereich ein Kinder- und Jugendheim Hilfemaßnahmen im Rahmen der Heimunterbringung anbietet, werden über Staatlichen Schulämter zu den Möglichkeiten der Unterstützung durch zusätzliche Lehrerwochenstunden auf der Basis von abgeschlossenen Zielvereinbarungen informiert.

Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, Ihnen das Vorhaben anlässlich der nächsten Sitzung der LAG vorzustellen und es mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Johann Fackelmann